



# Volley Möhlin

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 30.Juni 2021

Volley Möhlin  
CH-4313 Möhlin

T +41 78 748 53 64  
info@volley-moehlin.ch  
www.volley-moehlin.ch

### **Corona-Beauftragte**

Vorname: Monique

Nachname: Lindemann

E-Mail: monique.lindemann78@gmail.com

Mobilnummer: +41 76 824 05 45

Version 29.06..2021

Autorin Monique Lindemann

29.06..2021

## Rahmenbedingungen

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien des BAG oder dem Kanton und das aktuelle Schutzkonzept der Gemeinde Möhlin (Anlagenbetreiber), stand 19.04.2021

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Besonders gefährdete Personen

Eltern und Spielerinnen sind darüber informiert, dass aufgrund der momentanen Pandemiesituation keine Trainingspflicht besteht. Spielerinnen können bei ihren jeweiligen Trainer/innen oder der sportlichen Leitung für einen vereinbarten Zeitraum vom Training abgemeldet werden. Dies gilt insbesondere auch bei besonders gefährdeten Personen. Besonders gefährdete Personen können am Trainingsbetrieb nur in Absprache mit dem jeweiligen Trainer und der COVID-Verantwortlichen teilnehmen.

### 3. Maskenpflicht und Abstandsregel in Innenräumen

In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt Maskenpflicht. Die Maskenpflicht entfällt **ausschliesslich** bei den sportlichen Aktivitäten während dem Training.

### 4. Maskenpflicht und Abstandsregel während der sportlichen Aktivität

Die Maskenpflicht sowie die Abstandsregel ist drinnen wie auch draussen für alle Altersstufen aufgehoben.

### 5. Duschen und Garderoben

Duschen und Garderoben sind grundsätzlich normal benutzbar. Wenn immer möglich ist der Abstand von 1.5m einzuhalten und bis zur sportlichen Aktivität eine Maske zu tragen.

### 6. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 7. Präsenzlisten führen: Nur für Trainings in Innenräumen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten im Innenbereich Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 8). Volley Möhlin stellt allen Trainern Präsenzlisten zur Verfügung. Diese befinden sich im vereinseigenen Materialkasten und sind nach dem Training jeweils ausgefüllt wieder in der entsprechend gekennzeichneten Sammelbox zu deponieren.

### **8. Bestimmung Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins**

Jede Organisation, welche einen Trainingsbetrieb plant, muss eine Corona-Beauftragte oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Monique Lindemann. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (T +41 76 824 05 45 oder monique.lindemann78@gmail.com).

### **9. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort**

Das Schutzkonzept wird allen Volley Möhlin Mitgliedern via Chats und via Website kommuniziert. Der Trainer ist dafür verantwortlich, dass die Schutzkonzepte des Vereins und der Gemeinde Möhlin als Anlagebetreiber umgesetzt werden. Spielerinnen, die sich nicht an die Regeln halten, werden vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.

Möhlin, 29.06.2021

Vorstand Volley Möhlin